



# Einverständniserklärung

der Eltern / Erziehungsberechtigten (Bitte unterschrieben beim Betreuersteam abgeben).



**Kreisjugendring**  
Neuburg-Schrobenhausen

**Veranstaltung**

**Name des Kindes**

**Geburtsdatum**

**Name & Anschrift (Eltern)**

**Im Notfall zu erreichen unter**

**Die Gesundheit Ihres Kindes ist uns**

Krankenversicherung bei:

Karte liegt bei

Bekannte Krankheiten / Allergien:

Soziale Schwächen,  
Neigung zu Heimweh o.Ä

Folgende Medikamente nimmt mein / unser Kind regelmäßig ein:

Impfschutz Tetanus (Kopie des Impfpasses ist empfehlenswert)

ja  nein

**Ich / wir sind damit einverstanden:**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind gemeinsam mit der Gruppe unter Aufsicht in einem Schwimmbad oder an einem Badeplatz an Bade- und Schwimmveranstaltungen im Rahmen der Ferienfreizeit teilnimmt.

ja  nein

Mein/ Unser Kind kann schwimmen

ja  nein

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind sich ohne Begleitung durch einen Betreuer in einer kleinen Gruppe in einem genau angegebenen Gebiet aufhalten kann.

ja  nein

Etwaige Fotos, die bei dieser Veranstaltung von Ihrem Kind gemacht werden, darf der Kreisjugendring zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate) weiterverwenden.

ja  nein

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind im Rahmen der Freizeitaktivitäten an Berg-, Wander- und Klettersportveranstaltungen teilnimmt.

ja  nein

**Essensgewohnheiten**

Mein Kind hat folgende Lebensmittelunverträglichkeiten:

**Mein Kind isst... (keine Angabe für "alles" ;-)**

vegetarisch

vegan

kein Schweinefleisch

Ort, Datum

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten



## Information:

**Mir / uns ist bekannt,** dass viele Aktivitäten im Freien mit „Natur erleben“ verbunden sind und der geschützte Raum eines Hauses verlassen wird um den Kindern das „Erleben“ in freier Natur zu ermöglichen. Auf die dort vorkommenden, allgemeinen Risiken hat man aber trotz bester Sicherheitsvorkehrungen oft keinen Einfluss.

**Mir / uns ist bekannt,** dass mein / unser Kind bei erheblichem wiederholtem Fehlverhalten oder aus gesundheitlichen Gründen nach Rücksprache von der Ferienfreizeit ausgeschlossen werden kann und dann auf eigene Kosten vom Ort der Unterkunft abzuholen ist.